

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-060/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	10.06.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	16.06.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2020	öffentlich

Bauvorhaben: "Änderung von ein- in zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdamnbrücke über den Havelkanal"

- Ausbaubeschluss -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt hinsichtlich der Schaffung der dritten leistungsfähigen Verkehrsverbindung des GVZ Wustermark an das überörtliche Verkehrsnetz

1. die Änderung von der ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite (Überbau und Unterbauten) der Kuhdamnbrücke über den Havelkanal von 4,50 m auf 8,00 m,
2. vor dem Hintergrund des schlechten Baugrundes mindestens 12 Pfähle in den tragfähigen Baugrund zu bohren und
3. die Durchfahrts Höhe von mindestens 5,25 m über dem definierten oberen Bemessungswasserstand ist zwingend zu erhalten (unter Berücksichtigung der Durchbiegung des Überbaus unter Verkehrslasten).

Sachverhalt/ Begründung:

Mit der Zunahme des Umschlagverkehrs im GVZ Berlin West Wustermark ist ein erheblicher Anstieg des LKW-Verkehrs, sowohl über die BAB 10 als auch über die B 5 verbunden. Das GVZ Wustermark ist straßenseitig an die B 5 nur in Richtung Berlin angebunden. Die direkte Anbindung des Hafens an die B 5 erfolgt derzeit über die einspurige Kuhdamnbrücke.

Diese einspurige Kuhdamnbrücke stellt nunmehr ein Nadelöhr dar, da vermehrt Schwerlasttransporte vom und zum GVZ stattfinden.

Um dieses Nadelöhr dauerhaft zu beseitigen und gleichzeitig eine notwendige dritte leistungsfähige Verkehrsanbindung des GVZ an das überörtliche Verkehrsnetz zu schaffen, plant die Gemeinde Wustermark den Umbau der Kuhdamnbrücke von einer einspurigen in eine zweispurige Nutzung.

Bestand:

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau der Feldwegbrücke Kuhdamm über den Havelkanal bei km 21,390. Der neue stählerne Überbau ist als Stabbogenbrücke mit orthotroper Fahrbahnplatte konzipiert. Die Stützweite zwischen den Lagerachsen beträgt 76,60 m bei einer Brückenbreite von 10,54 m und einer Brückenhöhe von 12,80 m. Die Fahrspurweite auf der

Brücke beträgt 4,50 m. Der Fahrbahnaufbau setzt sich aus einer 3,5 cm starken Gussasphalt-deckschicht. Die 4 cm dicke Dichtungsschicht besteht aus einer Gussasphaltschutzschicht und einer bitumen Schweißbahn. Beidseitig davon befinden sich Notgehwege mit jeweils 0,70 m Breite (Anlage 4.1). Die Gründung erfolgte über 14 Ortbeton- Großbohrpfähle mit einem Durchmesser von 90 cm je Widerlager. Die Durchfahrts Höhe beträgt 5,25 m über einem definierten oberen Bemessungs-wasserstand. Das derzeitige Brückenbauwerk wurde als Neubau im Jahre 2005 fertig gestellt.

Die Kuhdammbrücke ist gemäß der Brückenprüfung nach DIN 1076 mit einer Prüfungsnote von 1,9 im Jahr 2016 und aktuell 2019 mit der Zustandsnote 2,0 bewertet worden. Das WSA erwartet nach durchgeführter baulicher Veränderung innerhalb einer gesetzspflichtigen Duldung keinerlei Verschlechterung am Brückenbauwerk.

Die Kuhdammbrücke über den Havelkanal und der Kuhdammweg werden vorwiegend vom öffentlichen Schwerlast- und Tagesverkehr genutzt.

Planungs- und Baurecht:

Die Kuhdammbrücke über den Havelkanal wurde in einem Planfeststellungsverfahren vom 08.03.1999 als zweispurig zu bauen festgestellt. Die Mehrkosten gegenüber dem einspurigen Ersatzneubau hätte damals die Gemeinde Wustermark tragen müssen. Auf Beschluss der Gemeinde wurde zu diesem Zeitpunkt auf einen zweispurigen Ausbau verzichtet, da zu damaliger Zeit nicht absehbar war, wie dynamisch der Standort sich entwickeln würde.

Mit dem Planänderungsbeschluss vom 03.05.2001 wurde dem Antrag des WNA wegen unwesentlicher Planänderung entsprochen und die Brücke als einspuriges Bauwerk festgestellt.

Die Baumaßnahme aus diesem Beschluss wurde einspurig 2004 und 2005 umgesetzt. **Da an der Wasserstraße Havelkanal durch einen Umbau der Brücke keine Veränderungen vorgenommen werden, ist ein Planfeststellungsverfahren nach WaStrG nicht notwendig.**

Problematik Tiefengründung

Die Tiefgründung der Brücke besteht aus Bohrpfählen. Die Gründung erfolgte über 14 Ortbeton-Großbohrpfähle mit einem Durchmesser von 90 cm je Widerlager.

Im Zuge der Entwicklung des Projektes hat die Gemeinde Wustermark einen geotechnischen Bericht über eine Baugrunderkundung und Bodenbewertung einschließlich einer Bestandsuntersuchung des vorhandenen Straßenoberbaus sowie eine umweltrelevante Analytik von perspektivischem Straßenaufbruch, Bodenabtrag und Oberboden in Auftrag gegeben. Das Gutachten liegt seit 04.05.2020 vor. Das Gutachten besagt, dass im Bereich der Widerlager und der Rampen ein sehr schlechter Baugrund vorhanden ist, der dazu führen wird, dass mindestens 12 Pfähle in den tragfähigen Baugrund zu bohren sind. Dies ist auch notwendig, weil die Widerlager (auf die Brücke ruht) verbreitert werden muss und diese damit auch größere Lasten zu tragen hat.

Problematik Baugrund

Für das GVZ wurde 1995 eine Altlastenuntersuchung durchgeführt.

Auf der zu beplanenden Fläche westlich der Kuhdammbrücke (Rampe einschl. Kuhdammweg) befindet sich eine Bauschuttdeponie. Gemäß Baugrunduntersuchung vom 04.05.2020 werden die Werte der Einbauklasse 2 (Z 2) nur in einem Falle überschritten, so dass im Wesentlichen das Material wiedereinbaufähig ist. Die Gesamtfläche des zu beseitigenden Bauschuttes mit einer durchschnittlichen Tiefe von 2,20 m beträgt 5.600 m².

Wasser-, Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Für den Umbau der Brücke und damit für die Planung der neuen Rampe werden natur- und landschaftsschutzfachliche Leistungen beauftragt. Die Leistungen umfassen einen landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) mit einer artenschutzrechtlichen Prüfung / Fachbeitrag und deren Umsetzung.

Technologie der Brückenverbreiterung

Die Brücke über den Havelkanal wird auf einen bereits definierten Bauplatz (neben dem Straßenabschnitt zwischen beiden Kuhdammbrücken) ausgeschoben und dort stabilisiert. Anschließend wird die Brücke längs in der Mitte aufgesägt. Der Bestandsüberbau erhält ein passgenaues Zwischenstück und wird künftig die erforderliche Fahrbahnbreite aufweisen.

Die Widerlager und Fundamente werden ebenfalls verbreitert, die neuen Flügel werden als Sonderkonstruktion ausgeführt und mittels Bewehrungsanschlüssen mit den Bestandsflügeln verbunden.

Nach der Verbreiterung des Brückenbauwerks, der Widerlager und Fundamente wird die Brücke wieder an ihren alten Standort eingeschoben.

Die Linienführung im Bauwerksbereich bleibt bestehen und der Regelquerschnitt RQ 11 der freien Strecke mit 8,00 m hergestellt werden.

Die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal basiert auf den Planungen der VIC Planen und Beraten GmbH, Hauptsitz Potsdam, Sauerbruchstraße 12, 14482 Potsdam.

Finanzierung:

Ziel ist es, ein Bauwerk mit einer zweispurigen Fahrbahn zu erhalten, welches sich wirtschaftlich herstellen und unterhalten lässt sowie den Eingriff in den Bestand minimiert. Deshalb wurden im Rahmen der Vorplanung 4 Varianten untersucht:

- Variante 1: Verbreiterung Überbau und Unterbauten von 4,50 m auf 8,00 m Fahrbahnbreite
- Variante 2: Abbruch und Ersatzneubau mit 8,00 m Fahrbahnbreite am gleichen Standort
- Variante 3a: Zusätzliches Bauwerk mit 4,50 m Fahrbahnbreite nördlich des Bestandsbauwerkes
- Variante 3b: Zusätzliches Bauwerk mit 4,50 m Fahrbahnbreite südlich des Bestandsbauwerkes

- Variante 1: Förderfähige Gesamtkosten = 4,14 Mio. €
- Variante 2: Förderfähige Gesamtkosten = 5,10 Mio. €

Variante 3a: Technologisch aufgrund der unmittelbaren Nähe der beiden Kuhdammbrücken nur unter zusätzlichem Kostenaufwand, der nicht förderfähig wäre umzusetzen. Das wäre für die Gemeinde Wustermark eine unwirtschaftliche Variante.

Variante 3b: Technologisch aufgrund der unmittelbaren Nähe der beiden Kuhdammbrücken nur unter zusätzlichem Kostenaufwand, der nicht förderfähig wäre umzusetzen. Das wäre für die Gemeinde Wustermark eine unwirtschaftliche Variante.

Die Variante 1 führt zu dem kleinsten in die Umwelt, ebenso fällt der Materialeinsatz verhältnismäßig gering aus.

Für diese Variante stellt die Gemeinde Wustermark einen Förderantrag mit einem Fördersatz von 90 %.

Von dieser Förderung ausgenommen sind die Kosten für die Archäologie und die Planungskosten außerhalb des Fördersatzes von 15 % (bezogen auf die Baukosten).

Die Bauvorhaben „Änderung von einer ein- in eine zweispurige Fahrbahnbreite der Kuhdammbrücke über den Havelkanal“ und „Neubau des Kuhdammweges mit Anschluss an die L202“ werden für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 bei der ILB in Potsdam beantragt und im Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 verankert.

Die „Verbreiterung“ der Kuhdammbrücke über den Havelkanal wird unter 54110.09610200 S 024 finanztechnisch erfasst sowie förderseitig beantragt und abgerechnet.

Az.:
09.06.2020